



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2024, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Meyer Daniel, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Maurer Nyffenegger Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Entschuldigt:	Blank Sascha, Suberg
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brülhart Manfred, Bauverwalter
Stimmregisterabschluss	2'360 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	75 Stimmberechtigte oder 3.17 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Seedorf – Brülhart Manfred, Bauverwalter, Biberist – Stuber Daniel, Hauswart, Lyss – Böttcher Judith, Grossaffoltern – Buchli Martin, Vize-Verwaltungsratspräsident ESAG und vorgesehener Präsident der Evolon AG – Gräub Matthias, Presse
Presse	Herr Gräub Matthias, Bieler Tagblatt
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 3. + 10. Mai 2024
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Schläfli Rose, Grossaffoltern – Flückiger Jörg, Grossaffoltern

Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:35 Uhr

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2023**
Genehmigung
- 2 Datenschutz**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3 Stromversorgung - Anpassung Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser AG Aarberg (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG)**
Genehmigung Stromversorgungsreglement; Aufhebung Elektrizitätsversorgungsreglement vom 21. Mai 2001
- 4 Verschiedenes**

Traktandum 1
Jahresrechnung 2023
Genehmigung
8.201 Jahresrechnung

Referent: Gemeinderat Sierck Frank

Das Wichtigste in Kürze

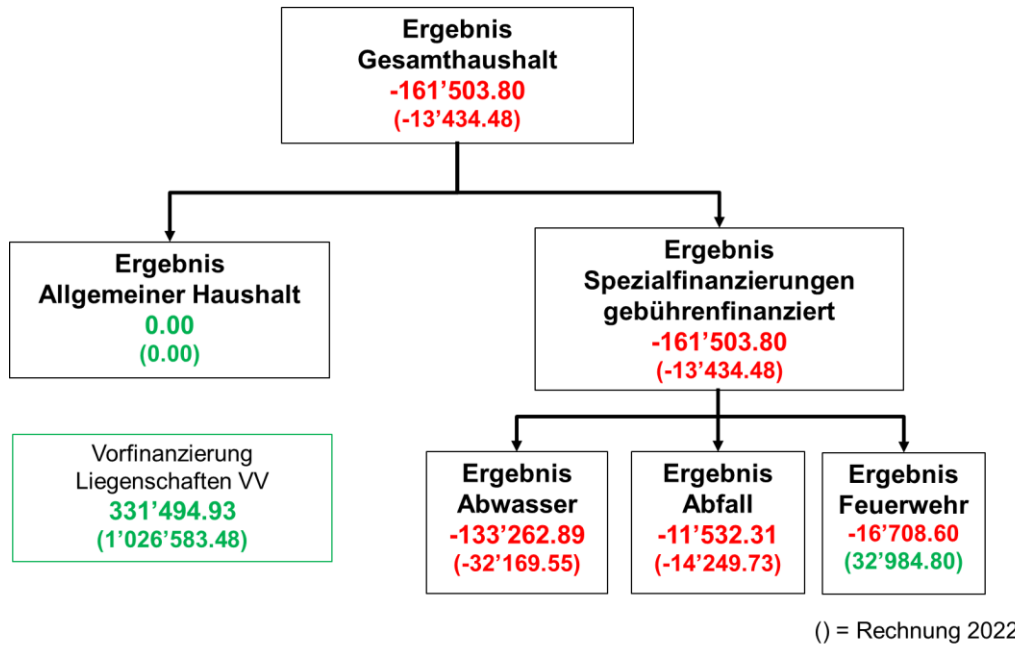
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 161'500 ab. Der Aufwandüberschuss betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 313'000.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem guten Ergebnis ab.
Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind:
 - Mehrertrag Sondersteuern (+201'500)
 - Minderaufwand Gemeindestrassen (-179'800)
 - Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe (-129'200)
 - Minderaufwand Schulliegenschaften (-87'700)
 - Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern (-122'400)
- Der Gemeinderat beantragt den nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 568'029.85 verbleibenden Ertragsüberschuss von 331'494.93 aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" einzulegen. Dies entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre und bewirkt, dass der Ertragsüberschuss zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt wird, insbesondere für die neuen Schulhausanlagen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG, Bowil, hat die Jahresrechnung 2023 im April 2024 geprüft und beantragt, diese wie vom Gemeinderat vorgelegt zu genehmigen.

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2023, welches beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 190'000 rechnetete, wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 genehmigt.

Ergebnis Jahresrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt

Budget 2023

- Allgemeiner Haushalt:	- 190'000
- Vorfinanzierung Liegenschaften	- 256'700
	- 446'700

Rechnung 2023

- Allgemeiner Haushalt:	0
- Vorfinanzierung Liegenschaften	331'495
⇒ Besserstellung gegenüber Budget	778'195

Aufwandseite (- = besser; +=schlechter)	Differenz	Ertragsseite (+ = besser; -=schlechter)	Differenz
Lastenanteil Sozialhilfe	-129'200	Sonderveranlagungen Steuern	+167'200
Unterhalt Strassen / Verkehrswege	- 68'900	Nettoertrag Steuerauscheidungen	+144'400
Gemeindeanteil Lehrerbesold. Sek.stufe	+ 49'000	Vermögenssteuern natürliche Personen	- 73'500
Zinsen langfristige Darlehen (Schulbau)	+72'500	Gewinnsteuern juristische Personen	-163'500

Ergebnisse Spezialfinanzierung

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Schlechterstellung von 89'100.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Honorare um 74'600 höher (Projektstudien im Bereich der Generellen Entwässerungsplanung GEP)
- Unterhaltskosten um 26'700 tiefer.
- Ertrag aus den Benützungsgebühren um 15'300 tiefer, aber auf Niveau des Vorjahres.
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt 31'300 tiefer (entspricht den Budgetabweichungen Unterhalt und Abschreibungen).

Ergebnis SF Abfall

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 26'500.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Anschaffungen 6'000 tiefer.
- Entsorgungskosten 14'200 tiefer.

- Unterhaltskosten Sammelplätze 3'400 tiefer.
- Ertrag aus Grund- und Verbrauchsgebühren 3'300 höher.

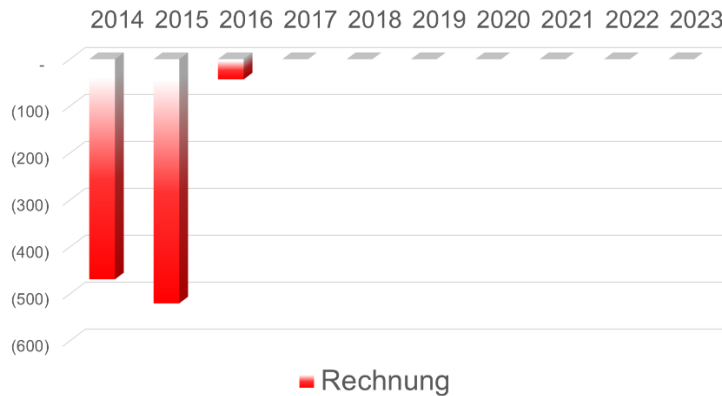
Ergebnis SF Feuerwehr

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 24'200.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an regionale Feuerwehrorganisation WEGRO 20'900 tiefer.
- Ertrag aus Ersatzabgaben 2'600 höher.

Mehrjahresvergleiche Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

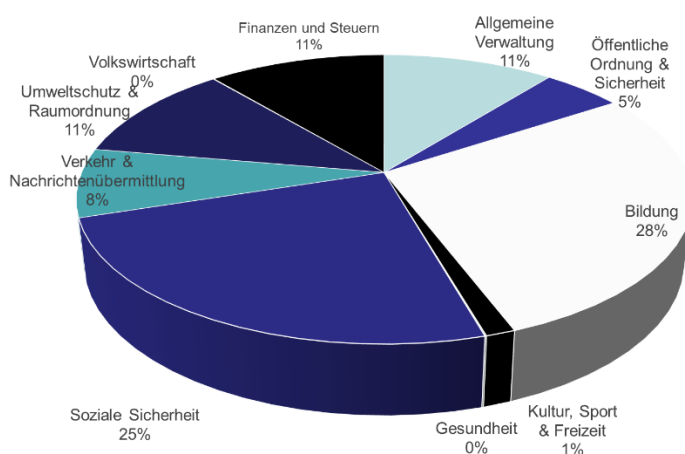


In 1'000 CHF

- 2014 – 2016 zeigen vor Einführung von HRM2 ein negatives Ergebnis an (ausserordentliche Abschreibungen).
- 2017 - 2023 zeigen aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“ ein ausgeglichenes Ergebnis an.

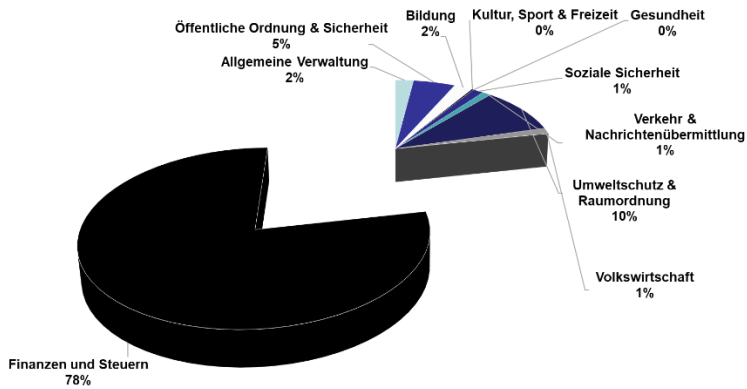
Aufwand Allgemeiner Haushalt

Der Gesamtaufwand Allgemeiner Haushalt im Jahr 2023 beträgt 11,178 Mio. CHF.

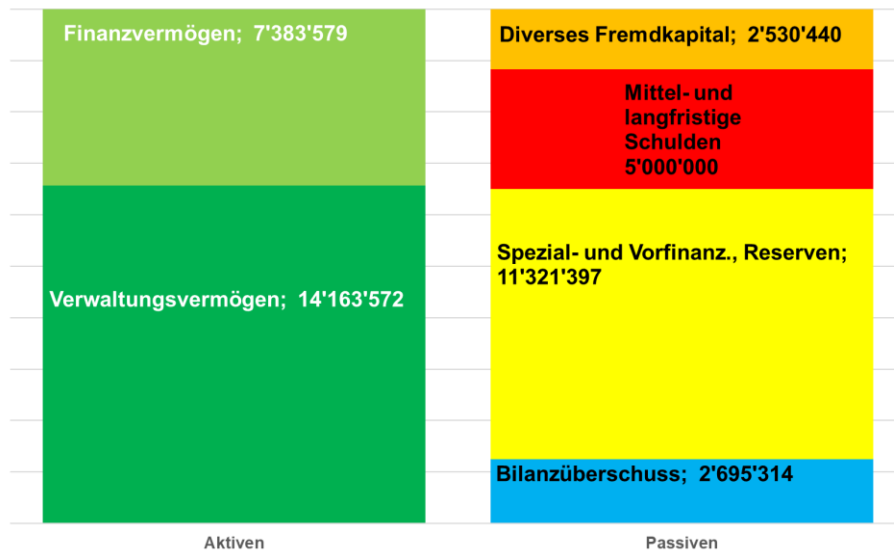


Ertrag Allgemeiner Haushalt

Der Gesamtertrag Allgemeiner Haushalt im Jahr 2023 beträgt 11,178 Mio. CHF.



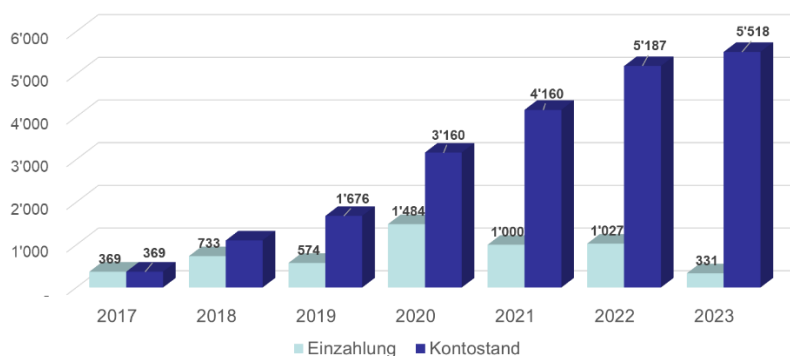
Bilanz per 31. Dezember 2023



Anlagebuchhaltung (Verwaltungsvermögen)

nach HRM2	Zuwachs 2023	Stand 31.12.2023	Abschreibungen 2023	Buchwert 31.12.2023
Sachanlagen VV	3'813'239	12'757'887	431'079	12'326'808
Bestehendes VV (HRM1)		189'647	189'647	0
Immaterielle Anlagen	38'495	152'095	18'772	113'323
Darlehen	-61'000	476'000	0	476'000
Beteiligungen		1'188'001	0	1'188'001
Investitionsbeiträge		41'760	2'320	39'440
Total	3'790'734	14'805'390	641'818	14'163'572

Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Allgemeiner Haushalt



Stand: 31.12.2023	Gesamtsumme in CHF	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung/Jahr in CHF
Total Investitionen	10'000'000	25	400'000
Total Vorfinanzierung	5'518'078	25	220'723
Nettoabschreibung/Jahr			179'277

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Die Finances Publiques AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 21'547'150.95 und mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 161'503.80 zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 des Kant. Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wird beantragt:

- Genehmigung des Nachkredites von 331'494.93 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	10'948'682.70
	Ertrag Gesamthaushalt	10'787'178.90
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-161'503.80
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	9'708'823.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	9'708'823.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	812'824.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	679'561.36
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-133'262.89
	Aufwand Abfall	176'915.15
	Ertrag Abfall	165'382.84
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-11'532.31

	Aufwand Feuerwehr	250'119.60
	Ertrag Feuerwehr	233'411.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-16'708.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	3'851'734.45
	Einnahmen	61'000.00
	Nettoinvestitionen	3'790'734.45
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		633'638.93
	davon gebunden	173'166.65
	davon in der Kompetenz des GR	128'977.35

Diskussion

Wortmeldung Hämmerle Markus, Grossaffoltern

Herr Hämmerle zeigt sich sehr erfreut über das gute Resultat bei der allgemeinen Rechnung und bedankt sich bei allen Beteiligten und vorab bei Frank Sierck für die grosse damit verbundene Arbeit.

Markus Hämmerle hofft, dass wir als Gemeinde den Steuerfuss bei erträglichen 1.69 behalten können und dass auch in den kommenden Jahren genügend Mittel für Aufgaben wie die Finanzierung der Schulhausbauten oder die Sanierung der Abwasseranlagen bleiben. Er sieht hier einen direkten Zusammenhang zwischen den Gemeindefinanzen und dem Krieg in der Ukraine. Hat Putin dort mit seinem Stehlen von Ressourcen Erfolg, wird er weitere Länder angreifen. Unseren Unternehmen brechen so Absatzmärkte weg, was zu tieferen Steuereinnahmen führt. Dazu kommen hohe Kosten für Armee, Zivilschutz und für weitere Flüchtlingswellen. Dies würde unsere Gemeindefinanzen zusätzlich belasten.

Markus Hämmerle sieht jetzt noch ein Zeitfenster, um diese negative Entwicklung zu stoppen. Eine Möglichkeit, entgegenzuwirken, sind Spenden, um die ukrainische Zivilbevölkerung zu stärken. Jede und jeder kann aber auch in seinem Umfeld und in den Medien meinungsbildend wirken oder unsere Politikerinnen und Politiker direkt zum Handeln auffordern. Aus humanitären Gründen und damit wir als Gemeinde handlungsfähig bleiben.

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge a) und b) des Gemeinderates werden beide mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 8.201 Jahresrechnung

Traktandum 2

Datenschutz


Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

Sachverhalt

Jahresbericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 18.04.2024:



Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2023

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 18. April 2024	Die Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG  Markus Stoll Dipl. Finanzverwalter Leitender Revisor
--------------------------------	--

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Ablage: 7.490 Datenschutz

Traktandum 3

Stromversorgung - Anpassung Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser AG Aarberg (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG)

Genehmigung Stromversorgungsreglement; Aufhebung Elektrizitätsversorgungsreglement vom 21. Mai 2001

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

Ausgangslage

Grossaffoltern ist heute an der Energie Seeland AG (ESAG) mit 13.18 % beteiligt. Die ESAG und die Energie Wasser Aarberg AG (EWA) verbindet eine jahrelange, gute Zusammenarbeit. Die beiden Versorgungsunternehmen sind in den gleichen Bereichen tätig und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen (politisch, regulatorisch, technologisch). Die Verwaltungsräte der beiden Unternehmen sowie die Gemeinderäte der beteiligten Aktionärsgemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben sind überzeugt, dass den grossen Herausforderungen im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit durch ein gemeinsames Versorgungsunternehmen erfolgreicher begegnet werden kann.

Geprüfte Alternativen

- **Status Quo (ESAG bleibt eigenständig)**
 - ESAG ist solide aufgestellt
 - Mittelfristig überlebensfähig / langfristig vermutlich zu klein
 - Regionale Verankerung und Einflussnahme
- **Verkauf Sparte Strom (Zerschlagung Unternehmung)**
 - Einmalerlös
 - Bedarf Lösung für Wasser, Telekommunikation und Wärme
- **Verkauf ESAG als Gesamtunternehmung**
 - Einmalerlös; Einverständnis anderer Aktionärsgemeinden benötigt
 - Käufer für alle Bereiche (Strom / Wasser / Telekommunikation / Wärme) schwierig
- **Weiterführung mit Zusammenschluss**
 - Zukunftsthemen können besser adressiert werden (kritische Grösse)
 - Nutzung Skaleneffekte
 - Lokale Wertschöpfung und Einflussnahme

Gründung der Evolon AG

Die Gemeinde Lyss, als Hauptaktionärin der ESAG, und die Gemeinde Aarberg, als Alleinaktionärin der EWA, haben am 26. Februar 2024 bzw. am 3. März 2024 der Vorlage zum Zusammenschluss der EWA und ESAG zur Evolon AG (Evolon) zugestimmt. Damit kommt der Zusammenschluss zustande.

Evolon wird im Raum Seeland zur umfassenden Energieversorgerin und -dienstleisterin für Privat- und Geschäftskunden für Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Dienstleistungen. Die Evolon soll Mitte 2025 operativ ihren Betrieb aufnehmen. Der rechtliche Zusammenschluss erfolgt im Frühjahr 2025, rückwirkend auf den 1. Januar 2025. Mit dem Zusammenschluss werden Arbeitsplätze gesichert, Synergien realisiert und die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

Was ändert sich durch den Zusammenschluss von EWA und ESAG für die Gemeinde Grossaffoltern?

Die Gemeinde Grossaffoltern als heutige Aktionärsgemeinde der ESAG bleibt weiterhin Eigentümerin an einem Versorgungsunternehmen im Seeland. Sie wird durch den Zusammenschluss automatisch Mitaktionärin an der Evolon. Die provisorische Bewertung auf Basis der Jahresrechnungen 2022 von EWA und ESAG führt zu einem indikativen Beteiligungsverhältnis an der Evolon von rund 71 % Lyss, 17 % Aarberg, 11 % Grossaffoltern sowie 1 % Worben. Weiteren Gemeinden steht eine Beteiligung an der Evolon offen.

Die Aktionärsgemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben bilden neu einen Eigentümerausschuss. Der Ausschuss erarbeitet eine Eigentümerstrategie für die Evolon, überprüft diese mindestens einmal alle vier Jahre und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Zudem erarbeitet der Ausschuss das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der Evolon, auf

dessen Grundlage die Wahl erfolgt. Die Gemeinde Grossaffoltern kann zwei Mitglieder in den Eigentümerausschuss entsenden und hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat.

In den Verträgen sind ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärgemeinden sowie ein Heimfallrecht aller kommunalen Versorgungsanlagen berücksichtigt. Im Aktionärsbindungsvertrag verpflichten sich die Aktionärgemeinden, ihre Aktionärsrechte entsprechend den unter den Gemeinden vereinbarten Eckwerten für die neue Gesellschaft auszuüben. Der Vertrag verpflichtet die Aktionärgemeinden aber auch, im Eigentümerausschuss beschlossene Änderungen der Versorgungsreglemente den zuständigen kommunalen Organen vorzulegen und nach Möglichkeiten darauf hinzuwirken («best effort»), dass diese Änderungen ins kommunale Recht überführt werden.

Was ändert sich für die Kundinnen und Kunden in Grossaffoltern?

Mit dem neuen Namen Evolon wird deutlich, dass mit dem Projekt etwas Neues für die Region geschaffen wird. Dieser Aufbruch soll sowohl für eine neue Unternehmenskultur als auch für die Wahrnehmung am Markt und bei den Kundinnen und Kunden als Chance wahrgenommen werden. Die Kenntnis der lokalen Bedürfnisse und die Bündelung des Fachwissens sollen zu einer hohen Dienstleistungsqualität führen.

Die heutigen Kundenverhältnisse der EWA und ESAG werden ohne Nachteile aufgrund des Zusammenschlusses weitergeführt. Kundinnen und Kunden behalten einen persönlichen und lokalen Ansprechpartner für die medienübergreifende Versorgung – in Grossaffoltern mit Strom und Telekommunikation.

Worüber wird abgestimmt?

Anders als dies heute bei der ESAG der Fall ist, sieht der Aktionärsbindungsvertrag vor, dass die Aufgabenübertragung an die Evolon in allen Gemeinden mit gleichlautenden Reglementen (je übertragenem Aufgabenbereich) erfolgt. Damit soll erreicht werden, dass je übertragene Aufgabe in allen Aktionärgemeinden identische Rechtsgrundlagen gelten.

Für die Gemeinde Grossaffoltern bedeutet dies, dass sie das bestehende, teilweise veraltete Elektrizitätsversorgungsreglement vom 21. Mai 2001 aufzuheben hat und stattdessen das neue «Reglement über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement)» beschliesst. Zuständig für diesen Beschluss ist die Gemeindeversammlung. Zudem hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat zum Abschluss des Aktionärsbindungsvertrags zu ermächtigen.

Inhaltlich werden im Stromversorgungsreglement die Grundlagen für die übertragenen Aufgaben, wie Anschlusspflichten, Rechte und Pflichten der Kundinnen und Kunden sowie die Grundsätze der Abgabenerhebung festgelegt. Demnach ist die Versorgung mit Strom eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde Grossaffoltern, welche durch Leistungsvereinbarung auf die Evolon übertragen wird. Die Evolon ist gemäss dem Stromversorgungsreglement Eigentümerin der Verteilnetzinfrastuktur und sorgt für eine jederzeit sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung der festen Endverbraucherinnen und Endverbraucher im ihr zugeteilten Netzgebiet. Im Weiteren ist die Evolon zuständig für die öffentliche Beleuchtung von Strassen und Plätzen im Gemeindegebiet.

Der Evolon wird im Stromversorgungsreglement die Kompetenz eingeräumt, Ausführungsbestimmungen in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erlassen, einschliessend Netzanschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen. Sie kann die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bewilligungen erteilen, die erforderlichen Kostenbeiträge, Gebühren-

tarife und Preise festsetzen sowie Verfügungen erlassen, soweit die Zuständigkeit nicht bei einer anderen Behörde liegt. Im Weiteren wird der Evolon durch Konzessionsvertrag das Recht eingeräumt, für den Betrieb der unterirdischen Anlagen und Netze der Stromversorgung den öffentlichen Grund der Gemeinde zu benutzen. Für dieses Recht leistet die Evolon an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe in der Höhe zwischen 0.4 und 0.8 Rappen je kWh, welche an die Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher weiterverrechnet wird.

Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen nimmt die Evolon als selbstgewählte Aufgabe auf privatrechtlicher Grundlage wahr. In diesem Bereich ist deshalb – wie dies in Grossaffoltern bereits bislang der Fall war – keine reglementarische Aufgabenübertragung erforderlich.

Was sind die Folgen bei einer Ablehnung des Antrages?

Bei einer Ablehnung der Vorlage würde in Grossaffoltern ein veraltetes Reglement weitergelten, welches nicht identisch ist mit den Stromversorgungsreglementen in Lyss und Aarberg. Zudem könnte die Gemeinde Grossaffoltern bei einer Ablehnung der Vorlage nicht dem neuen Aktionärsbindungsvertrag beitreten, womit sie ihren Sitz im Verwaltungsrat, die beiden Sitze im Eigentümerausschuss sowie weitere Minderheitenschutzrechte verlieren würde.

Am Zustandekommen des Zusammenschlusses von ESAG und EWA würde die Ablehnung der Vorlagen in Grossaffoltern nichts ändern.

Strompreise

Eine grafische Darstellung der Entwicklung und Prognose der Energiepreise mit Stand per 31.01.2024 zeigt auf, dass die Strompreise in den Jahren 2013 – 2021 deutlich unter jenen der BKW lagen, ab 2022 nun höher sind. Zuversichtlich zeigt sich der Ausblick. Diese Prognose ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen und hängt von vielen Faktoren ab. Fakt ist, dass die zukünftige Evolon AG die Entwicklung der Einkaufspreise im Auge behält und die ESAG fürs Jahr 2025 bereits 90% des Stroms zum Fixpreis eingekauft hat.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zur Anpassung der Rechtsgrundlagen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG), beinhaltend

- die Aufhebung des Elektrizitätsversorgungsreglements, vom 21. Mai 2001,
- den Beschluss des Reglements über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement),

zuzustimmen.

Der Gemeinderat wird mit der Annahme der Vorlage zudem ermächtigt und beauftragt, den Aktionärsbindungsvertrag mit den weiteren Aktionärsgemeinden sowie die Leistungs- und Konzessionsvereinbarung mit der Evolon AG abzuschliessen.

Diskussion

Wortmeldung Badertscher Flückiger Lio, Grossaffoltern

Frau Badertscher möchte wissen, aus wie vielen Personen sich der zukünftige Verwaltungsrat zusammensetzt und welche Angebotsstrategie die Evolon AG verfolgt.

Stellungnahme Buchli Martin, Vize-Verwaltungsratspräsident ESAG

Der Verwaltungsrat wird zukünftig aus 7 Personen bestehen. Befristet auf die ersten zwei Jahre wird zusätzlich der bisherige Verwaltungsratspräsident der ESAG ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates sein.

Die Evolon AG wird auch zukünftig verschiedene Produkte anbieten, was von der Entwicklung des Marktes abhängig ist (z.B. auch, wann wird wieviel Strom verbraucht). Evolon ist kein kurzfristiges Projekt und deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt auch keine klaren Angaben zu den zukünftigen Angeboten gemacht werden.

Wortmeldung Soltermann Hans, Grossaffoltern

Bis jetzt waren die Vergütungen der ESAG für erneuerbare Energie gut und Herr Soltermann möchte wissen, wie diese in Zukunft geplant sind. Sein Anliegen ist, dass diese gleichbleibend umgesetzt werden. Die Elektrizitätswerke haben da einen gewissen Handlungsspielraum.

Stellungnahme Buchli Martin, Vize-Verwaltungsratspräsident ESAG

Der Rücklieferarif der ESAG war bis jetzt relativ hoch, da man sich an die Einkaufssummen gehalten hat. Zukünftig wird man sich aus strategischen Gründen wohl analog den in der Branchenüblichen Tarifen festlegen. Man geht davon aus, dass die Strompreise stark sinken werden und sich dadurch auch der Rücklieferarif senkt. D.h. die Vergütung hängt stark von der Einkaufssumme ab.

Martin Buchli hält fest, dass die Evolon AG versuchen wird, ein guter und verlässlicher Partner zu sein.

Wortmeldung Caduff Gabriel, Vorimholz

Zur Verständnisfrage möchte Herr Caduff wissen, ob man bei einer Ablehnung des neuen Reglements wirklich riskiert, dass Grossaffoltern keinen Sitz mehr im Verwaltungsrat hat. Im bisherigen Reglement Art. 4 ist klar festgehalten, dass Grossaffoltern einen Verwaltungsratsitz zugute hat.

Stellungnahme Buchli Martin, Vize-Verwaltungsratspräsident ESAG

Mit dem alten Reglement wird die Evolon AG nicht verpflichtet sein, einen Verwaltungsrat aus Grossaffoltern zu wählen. Ziel ist es, dass alle Aktionärgemeinden ein einheitliches Reglement haben. Natürlich wird die Demokratie gewährt und jede Gemeinde kann Änderungen im Reglement vornehmen. Dies hat jedoch klare Auswirkungen auf die Evolon AG.

Wortmeldung Schär Erich, Grossaffoltern

Herr Schär möchte wissen, was der Aktionärbindungsvertrag beinhaltet.

Stellungnahme Buchli Martin, Vize-Verwaltungsratspräsident ESAG

Der Aktionärbindungsvertrag

- äussert sich zur Struktur,
- beinhaltet, dass man wachsen will (aktuelles Beispiel zeigt die Abstimmung in Seedorf - wenn eine Gemeinde zu Evolon AG kommen will, wird diese angenommen),
- sieht vor, dass keine anderen Versorgungsreglemente beschlossen werden, welche der Eignerausschuss nicht freigibt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 4

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Informationen aus den Ressorts

Es erfolgen folgende aktuelle Informationen aus den Ressorts direkt durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder:

Ressort Polizeiwesen (Daniel Meyer)

Leitbild Mobilität und Verkehr

- Rückblick auf öffentliche Schlussveranstaltung im März 2024
 - ⇒ Der Gemeinderat wird die Anliegen nun angehen – seit ein paar Wochen ist eine Liste mit den aktuellen Projekten auf der Website aufgeschaltet.
- Mobility-on-Demand
Der Raum Lyss Ost (Lyss, Grossaffoltern, Rapperswil, Wengi, Schüpfen, Seedorf) ist für ein Pilotprojekt 2027 – 2030 für ein Mobility-On-Demand Angebot ausgewählt worden.

Ressort Kultur und Soziales (Barbara Moser)

«Beim aufeinander Zugehen wird jede Entfernung zweimal kürzer».

Folgende Angebote für Seniorinnen und Senioren liegen in der Gemeinde vor:

- Nachbarn fahren Nachbarn (693 Kilometer im Jahr 2023 gefahren)
- Senioreninfo
 - Arbeitsgruppe aus Seniorenrat «Nachbarschaftshilfe»
 - Besuchsdienst Schweizerisches Rotes Kreuz
- Pro Senecute

Ressort Bau (Barbara Maurer Nyffenegger)

Die Bevölkerung wird über Neophyten informiert, sensibilisiert und aufgeklärt. In der Gemeinde haben diesbezüglich bereits drei öffentliche Anlässe stattgefunden und mit Matthias Hauert hat man seit 2023 einen Neophytenfachmann, welcher Fragen telefonisch oder vor Ort beantwortet. Ebenfalls hat die Baukommission in Zusammenarbeit mit ihm eine Broschüre erstellt, welche auf der Website heruntergeladen oder auf der Verwaltung und der Gärtnerei Leonotis in Papierform abgeholt werden kann.

Auch im Jahr 2025 soll ein Anlass stattfinden – dieser wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ressort Präsidiales (Adrian Bühler)

Kommunikation und Information

Die Gemeinde informiert laufend auf der Website und Instagram

- Neue Rubrik «News»: Mitteilungen aus dem Gemeinderat ab 2024
- Neue Rubriken unter «Leben und Wohnen»: Leitbild Mobilität und Verkehr und Energie

Windenergie

Das ist nach wie vor ein grosses Thema. Seit der letzten Gemeindeversammlung wurde eine Petition eingereicht und es wurde ein Verein «Gegenwind Lyss – Bütigen – Diessbach» gegründet.

Die Hauptversammlung des Vereins seeland.biel/bienne wird anfangs Juli über den Regionalen Richtplan Windenergie entscheiden. Dieser wird vom Gemeinderat abgelehnt (Wirtschaftlichkeit wird in Frage gestellt, Gebiet ist suboptimal, kleine Mindestabstände, Bauen im Wald, unklare Immissionen etc.). Zudem können im Moment nur Standortgemeinden auf das Bewilligungsverfahren Einfluss nehmen.

In Absprache mit Hans Rudolf Pfeiffer werden die an der letzten Gemeindeversammlung gestellten Fragen nicht einzeln beantwortet.

Personelles

Information über die Kündigung des Bauverwalters Manfred Brühlhart, welcher die Gemeinde per Ende August 2024 verlässt. Besten Dank an dieser Stelle an Manfred Brühlhart für seinen Einsatz und sein Engagement zugunsten der Gemeinde. Alles Gute für seine berufliche und private Zukunft.

Öffentlicher Anlass

- Samstag, 6. Juli 2024, Tag der offenen Tür Schulhaus Grossaffoltern
10 – 14 Uhr
-

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Diskussion aus der Versammlung

Wortmeldung Marti Samuel, Grossaffoltern

Herr Marti zeigt sich erfreut darüber, dass der Spielplatz beim neuen Schulhaus Grossaffoltern nun begehbar ist und fragt nach, ob dieser saniert werden oder allenfalls demnächst bereits wieder geschlossen werden muss.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Der Spielplatz musste aufgrund der Nässe geschlossen werden. In der Zwischenzeit wurden zusätzliche Drainageleitung eingesetzt und die Situation wird von Gemeinde beobachtet. Ziel ist es, den Spielplatz ohne weitere Sanierung offen zu behalten.

Wortmeldung Pfeiffer Gabi, Ottiswil

Gabi Pfeiffer möchte wissen, was «Mobility-on-Demand» bedeutet.

Stellungnahme Gemeinderat Meyer Daniel

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Rufbus, also um ein Mobilitätsangebot aufgrund persönlicher Nachfrage. Wie genau das Ausgebot aussehen wird, wird dann zu gegebener Zeit noch klar kommuniziert. Eine erste Sitzung mit allen Betroffenen findet Ende Juni statt. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass das Angebot einen Mehrwert für die Gemeinde sein wird.

Wortmeldung Hauert Hans Jürg, Grossaffoltern

Aktuell ist auf der Büünegasse im Waldbereich die Höchstgeschwindigkeit auf 50 begrenzt. Herr Hauert möchte wissen, ob dies so bleibt.

Stellungnahme Bauverwalter Manfred Brühlhart

Diese Geschwindigkeitsreduktion steht im Zusammenhang mit den neuen Belagsarbeiten an der Büünegasse. Sobald die Strassenmarkierungen wieder angebracht wurden, wird diese Reduktion aufgehoben und es bleibt bei Tempo 80.

Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian

Adrian Bühler bedankt sich für die Teilnahme und das Mitmachen an dieser Gemeindeversammlung. Besten Dank an den Pressevertreter sowie an Martin Buchli für seine fachkundige Unterstützung. Weiter bedankt er sich bei allen, welche bei der Vorbereitung der Gemeindeversammlung mitgeholfen haben.

Aufgrund einer Terminkollision wird im Dezember die Vize-Gemeindepräsidentin Susan Schürch die Gemeindeversammlung leiten.

Im Anschluss wurde von Sonja Räber ein Apéro vorbereitet – herzlichen Dank an dieser Stelle.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Bühler Adrian
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

